

Landkreis Ostvorpommern  
- Die Landrätin -  
Kataster- und Vermessungsamt  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam

29.04.2011

## Mitteilung

Es ist beabsichtigt, in der

Gemeinde: Rankwitz      Gemarkung: Liepe      Flur: 1      Flurstücke: 5, 30 u. 37

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGB1. I S.2182, 2215) durchzuführen. Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist der Landkreis Ostvorpommern, Kataster- und Vermessungsamt(KVA).

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

Am 21.06.2011 um 17 Uhr findet im Dienstgebäude des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18c, 17389 Anklam, Zi.213 eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung über die Ziele, Zwecke und den Ablauf des Verfahrens statt.

Im Auftrag



Kreisvermessungsoberrat Hell

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.05.2011





# Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Ostvorpommern und Hansestadt Greifswald

Gemarkung: 133487 / Liepe

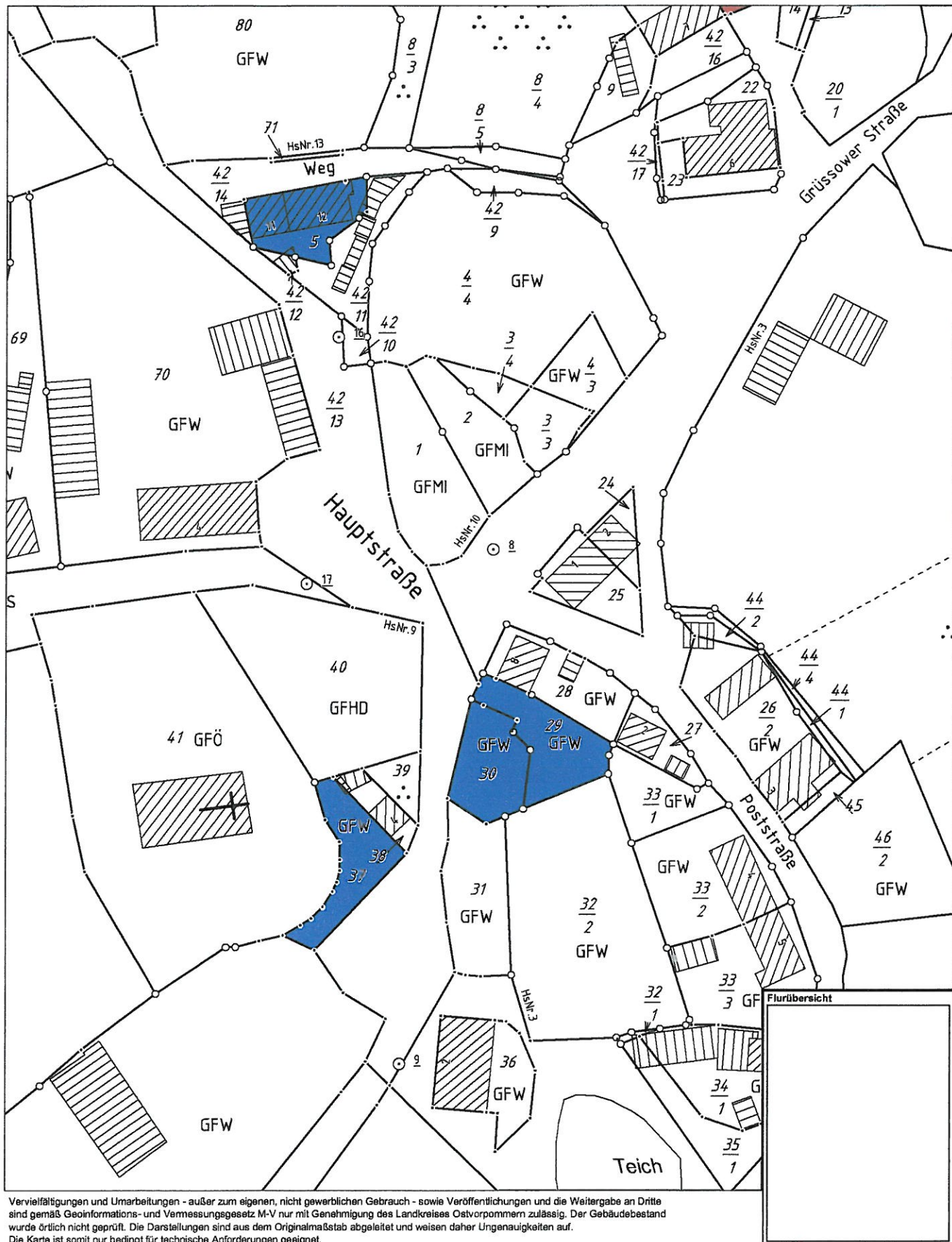
Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

Maßstab der Digitalisierungsgrundlage ca. 1:5000

Anklam, den 29.04.2011

Kataster- und Vermessungsamt  
für den Landkreis Ostvorpommern  
und die Hansestadt Greifswald  
Mühlenstraße 18c  
17389 Anklam



Vervielfältigungen und Umarbeitungen - außer zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch - sowie Veröffentlichungen und die Weitergabe an Dritte sind gemäß Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V nur mit Genehmigung des Landkreises Ostvorpommern zulässig. Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.